

Grußwort

E-Bilanz: Elektronik statt Papier

E-Mail, E-Government, E-Commerce – die Digitalisierung unseres Alltags schreitet immer schneller voran. Die Entwicklung weg vom Papier hin zur Elektronik ist wichtig und richtig, da sie Abläufe vereinfacht und zum Bürokratieabbau beitragen kann. Dennoch sorgt das Thema momentan nicht nur in den Medien für Aufruhr. Das Problem ist, dass aktuell die Weichen gestellt werden müssen, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nur noch elektronisch an die Finanzämter zu verschicken – in Form der sogenannten E-Bilanz.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit dem Entwurf vom 31. August 2010 erstmals die genauen Mindestinhalte der zu übermittelnden Datensätze nach Auffassung der Finanzverwaltung veröffentlicht. Mit der Verfahrensvorschrift des § 5b EStG hat das Steuerbürokratieabbaugesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Allerdings wurde die bisherige, in dem Schreiben geäußerte Meinung, in der Anhörung beim BMF am 11. Oktober von allen Beteiligten deutlich kritisiert. Änderungen wurden angemahnt.

Aus Sicht der Steuerberater ist der Prozess der Umstellung auf die elektronische Übermittlung die konsequente Weiterentwicklung des eingeschlagenen Wegs „Elektronik statt Papier“. Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) unterstützt daher grundsätzlich die geplante elektronische Übermittlung von Bilanz und GuV. In den zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Taxonomie Steuer“ hat die BStBK sich dafür eingesetzt, dass die Umsetzung des § 5b EStG nicht zu unverhältnismäßigem Mehraufwand gerade für den Mittelstand führt. Zwar konnten bei verschiedenen Punkten Einigung erreicht werden, jedoch sind wesentliche Punkte noch unberücksichtigt geblieben.

Es hat sich als unrealistisch erwiesen, an dem vom Gesetzgeber bislang vorgegebenen Anwendungszeitpunkt festzuhalten. Die Übermittlung der Datensätze hätte danach erstmals für Wirtschaftsjahre erfolgen sollen, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Das heißt, dass die technischen und inhaltlichen Vorbereitungen bereits Anfang 2011 hätten abgeschlossen sein müssen. Für eine fachgerechte Umstellung blieb damit nicht genügend Zeit.

Die BStBK forderte daher eine Verschiebung des Anwendungszeitpunkts um mindestens ein Jahr. Dieser Zeitraum muss dafür genutzt werden, um in einer Pilotphase die technische und inhaltliche Umsetzung der Taxonomie zu erproben und einen reibungslosen Start des Projekts zu verwirklichen.

Für eine solche Verschiebung um ein Jahr hat das BMF schließlich im Verordnungswege gesorgt. Von Februar bis April 2011 soll im Rahmen einer Pilotphase geprüft werden, wie und ob sich die Erstellung und Versendung einer E-Bilanz wie vorgesehen umsetzen lässt. Das BMF will die Pilotierung dazu nutzen, das Verfahren und die Taxonomie zu erproben und zu optimieren. Auf der technischen Seite ist zu überprüfen, ob der für die Datenübermittlung vorgesehene ERiC-Client mit der verwendeten Unternehmenssoftware kompatibel ist. Für kleine Unternehmen fehlt noch eine Unterstützung durch ein Erfassungstool wie z. B. ein Online-Formular oder eine Web-Anwendung. Ein solches Tool ist bisher von der Finanzverwaltung nicht vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass die Pilotierung auch an dieser Stelle zu Nachbesserungen führt.

Die Erfahrungen, mit der mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 für die Pilotphase als verbindlich bekannt gegebenen Taxonomie, sollen nach Abschluss der Pilotphase ausgewertet werden, um je nach den Ergebnissen die Taxonomie noch einmal anpassen zu können. Die BStBK hat stets dafür plädiert, dass Eingriffe in das Buchungsverhalten möglichst vermieden werden sollten. Die vorliegende Taxonomie führt aber insgesamt zu etwa 100 Änderungen im Kontenrahmen und damit zu erheblichen Eingriffen. Es bleibt abzuwarten, ob im Rahmen einer Evaluierung der Pilotphase erreicht werden kann, dass die Anforderungen, die über die geforderte Gliederung des Handelsgesetzbuches hinausgehen, wieder deutlich reduziert werden.

Außerdem sollte die doppelte Abfrage von Daten zum einen in der E-Bilanz und zum anderen in der Steuererklärung vermieden werden. Das Problem der Finanzverwaltung, dass die Daten der Veranlagung nicht mit denen der E-Bilanz abgeglichen werden können, sollte nicht über zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Unternehmen gelöst werden.

Die Möglichkeit der Übermittlung individueller Taxonomien ist ebenfalls dringend erforderlich. Für Unternehmen, die von dem vorgegebenen standardisierten Gliederungsschema abweichen, entstünde ansonsten erheblicher Mehraufwand.

Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Bundessteuerberaterkammer KdÖR, Berlin



Dr. Horst Vinken